

# Gemeinde Schutterwald

## Anlage zur Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis -



Leistungsangebote/Produkte	Gebühren ab 01.08.2016
* = für Gräber im gärtnergepflegten Grabfeld muss ein Zusatzvertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner (GBF) für die Pflege der Gräber abgeschlossen werden. Entsprechend wird dort ein zusätzliches Entgelt vereinbart.	
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	28,50 €
<b>1.2 Zulassung zur gewerbsmäßigen Betätigung auf dem Friedhof</b>	
1.2.1 Einzelfall	26,50 €
1.2.2 Befristete Zulassung (5 Jahre)	105,00 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1 Bestattung</b>	
2.1.1 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	660,00 €
2.1.2 von Personen unter 10 Jahren	380,00 €
2.1.3 von Tot- und Fehlgeburten	145,00 €
2.1.4 ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertage von je	50%
<b>2.2 Beisetzung von Aschen</b>	
2.2.1 Beisetzung von Aschen	145,00 €
2.2.2 Beisetzung von Aschen in anonymen Urnensammelgräbern	130,00 €
2.2.3 ein Zuschlag zu 2.2.1 und 2.2.2 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertage von je	50%
<b>2.3 Überlassung eines Reihengrabes</b>	
2.3.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (max. 20 Jahre)	550,00 €
2.3.2 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (max. 20 Jahre) im gärtnergepflegten Grabfeld *	550,00 €
2.3.3 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (max. 20 Jahre) mit 2/3 Rasen und 1/3 Bepflanzungsmöglichkeit	1.550,00 €
2.3.4 Für Personen unter 10 Jahren (max. 20 Jahre)	275,00 €
<b>2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>	
2.4.1 Überlassung eines Urnenreihengrabes (max. 20 Jahre)	330,00 €
2.4.2 Überlassung eines Urnenrasenreihengrabes (max. 20 Jahre)	495,00 €
2.4.3 Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrab am Baum (max. 20 Jahre) im gärtnergepflegten Grabfeld *	170,00 €
2.4.4 Überlassung eines anonymen Urnensammelgrabes (max. 20 Jahre) Rasenbepflanzung	440,00 €
<b>2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
<b>2.5.1 Einzelwahlgrab</b>	
Nutzungszeit 35 Jahre	1.100,00 €
<b>2.5.2 Einzelwahlgrab 1/3 Bepflanzung 2/3 Rasenfläche</b>	
Nutzungszeit 35 Jahre	2.200,00 €
<b>2.5.3 Doppelwahlgrab bei</b>	
a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren	2.090,00 €
b) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	2.310,00 €
<b>2.5.4 Doppelwahlgrab 1/3 Bepflanzung 2/3 Rasenfläche bei</b>	
a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren	4.530,00 €
b) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	4.850,00 €
<b>2.5.5 Mehrfachwahlgrab (ausser Doppel) je Einzelgrabfläche bei</b>	
a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren	1.045,00 €
b) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	1.155,00 €
<b>2.5.6 Mehrfachwahlgrab (ausser Doppel) je Einzelgrabfläche 1/3 Bepflanzung, 2/3 Rasenfläche bei</b>	
a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren	2.150,00 €
b) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	2.320,00 €
<b>2.5.7 Urnenwahlgrab (bis 2 Urnen) bei</b>	
a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren	550,00 €
b) einer Nutzungszeit von 30 Jahren im gärtnergepflegten Grabfeld *	550,00 €
c) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	770,00 €

# Gemeinde Schutterwald

## Anlage zur Friedhofssatzung - Gebührenverzeichnis -



<b>Leistungsangebote/Produkte</b>		<b>Gebühren ab 01.08.2016</b>
* = für Gräber im gärtnergepflegten Grabfeld muss ein Zusatzvertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner (GBF) für die Pflege der Gräber abgeschlossen werden. Entsprechend wird dort ein zusätzliches Entgelt vereinbart.		
2.5.8	<u>Urnenrasenwahlgrab (bis 2 Urnen) bei</u> a) einer Nutzungszeit von 30 Jahren b) einer Nutzungszeit von 40 Jahren	715,00 € 990,00 €
2.5.9	Zusätzliche Urne in vorhandenes Grab je Jahr	5,50 €
2.5.10	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts je Jahr a) Einzelgrab b) Doppelgrab c) Mehrfachgrab (ausser Doppelgräber) je Einzelgrab d) Urnengrab	33,00 € 66,00 € 33,00 € 16,50 €
2.5.11	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts an Gräber mit Rasenbepflanzung je Jahr a) Einzelgrab b) Doppelgrab c) Mehrfachgrab (ausser Doppelgräber) je Einzelgrab d) Urnengrab	55,00 € 110,00 € 55,00 € 22,00 €
2.6.1	Benutzung der <u>Friedhofshalle</u> (Aussegnungshalle)	275,00 €
2.6.2	Benutzung einer Leichenzelle (Höchstdauer 8 Tage)	88,00 €
2.7	<u>Sonstige Leistungen</u>	
2.7.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangenen Stunde	57,00 €
2.7.2	Zuschlag zu 2.7.1 in besonders erschwerten Fällen (z.B. Umbettung von Leichen), je angefangene Stunde	25,00 €
2.7.3	Zuschlag für Wartezeiten von Gemeindebeauftragten bei Zuführung von Bestattungsinstitute je Stunde	40,00 €
2.7.4	Stellung von Leichenträgern, je Mann	80,00 €
2.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schutterwald zu Nr. 2.3 bis 2.6.2 (wird erhoben für die zu bestattende Person)	50%